



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 243-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.514

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Schild (Bern, GLP)
Josi (Wimmis, SVP)
Schilt (Utzigen, SVP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Walpoth (Bern, SP)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 84/2026 vom 28. Januar 2026
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stetiger Anstieg der Unfälle mit Trendfahrzeugen wie Elektro-Trottinets, E-Scootern, Kickboards usw. – Wie kann diese Entwicklung gestoppt werden?

Es gibt immer mehr Trendfahrzeuge wie Elektro-Trottinets, E-Scooter und Kickboards. Die Rede ist von einem eigentlichen Boom des noch jungen Phänomens. Diese Entwicklung hat auch eine Kehrseite der Medaille: Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) ist in den letzten vier Jahren die Zahl der Unfälle mit solchen Fahrzeugen in der Schweiz um 223 Prozent auf 621 im Jahr 2024 angestiegen. Bei diesen Unfällen handelt es sich in rund 75 Prozent um Selbstunfälle, wovon 40 Prozent unter Alkoholeinfluss. Bei den erwähnten Unfallzahlen ist insbesondere die Alterskategorie der 45- bis 65-Jährigen überdurchschnittlich angestiegen. Gemäss BFU waren neun von zehn Schwerverletzten ohne Helm unterwegs. Somit stellen sich Fragen nach der Situation im Kanton Bern, ob und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die Entwicklung im Unfallbereich zu ergreifen gedenkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie präsentieren sich die Unfallzahlen mit den vorerwähnten Fahrzeugen im Kanton Bern? Gibt es entsprechende Erhebungen für unseren Kanton? Gelten die von der BFU publizierten Unfallzahlen trendmässig auch für unseren Kanton?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten, beispielsweise in den Bereichen Vorschriften, Registrierungen, Kontrollen, Sanktionen, Mindest-, bzw. Höchstalter, andere?
3. Ist der Regierungsrat bereit, der Zunahme der Unfälle mit Trendfahrzeugen mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten, mit dem Ziel, diese Unfallzahlen und die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden zu minimieren?

Antwort des Regierungsrates

Die aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie präsentieren sich die Unfallzahlen mit den vorerwähnten Fahrzeugen im Kanton Bern? Gibt es entsprechende Erhebungen für unseren Kanton? Gelten die von der BFU publizierten Unfallzahlen trendmässig auch für unseren Kanton?*

Die Verkehrsunfallzahlen des Kantons Bern werden in der jährlichen Verkehrsunfallstatistik durch die Kantonspolizei Bern publiziert. Bei den erwähnten Fahrzeugkategorien zeichnet sich im Kanton Bern ein ähnliches Bild wie das gesamtschweizerische respektive wie bei den Trendzahlen des BFU. Die Zahl der Verunfallten (Lenkende) der Kategorie fahzeugähnliche Geräte (fäG)¹ ist über die letzten Jahre im Kanton Bern praktisch unverändert geblieben. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Fortbewegungsmittel der Kategorie «Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)» bereits länger genutzt werden und kein neues sog. Trend-Phänomen darstellen wie etwa Fahrzeuge im Bereich der E-Mobilität. Die Zahl der Verunfallten in den Kategorien E-Trottinett (ohne Sitzgelegenheit) und E-Roller (mit Sitzgelegenheit) ist hingegen auch im Kanton Bern ansteigend.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten, beispielsweise in den Bereichen Vorschriften, Registrierungen, Kontrollen, Sanktionen, Mindest-, bzw. Höchstalter, andere?*

Es gilt zu erwähnen, dass der starke Anstieg der Zahlen mitunter darauf zurückzuführen ist, dass mindestens im gleichen Verhältnis solche Fahrzeuge zusätzlich in Verkehr gebracht wurden. Diese Fahrzeugkategorien bilden, wie nachstehend in Antwort 3 aufgeführt, seit 2018 einen Schwerpunkt der Kantonspolizei und es werden sowohl präventive Aktionen wie auch repressive Kontrollen durchgeführt. Für diese Aufgaben werden bestehende personelle Kräfte absorbiert, da die Kantonspolizei keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung hat. Zudem gehört die Überwachung und Kontrolle des Langsamverkehrs zum täglichen Aufgabengebiet der Kantonspolizei Bern. Das Anpassen von Vorschriften u.a. betreffend Mindestalter, Registrierung, Sanktionen und weiteres müsste hingegen auf nationaler Ebene erfolgen. Die Kantone haben diesbezüglich bei entsprechenden Vernehmlassungen Anhörungsrecht, aber keine Entscheidungskompetenz.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, der Zunahme der Unfälle mit Trendfahrzeugen mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten, mit dem Ziel, diese Unfallzahlen und die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden zu minimieren?*

Mit Blick auf die zunehmende Verbreitung und dem damit verbundenen Anstieg der Unfallzahlen in den letzten Jahren legt die Kantonspolizei Bern im Rahmen des verkehrspolizeilichen

¹ Als sog fäG werden Fortbewegungsmittel ohne Motor wie bspw. Trottinettes, Kickboards, Skateboards, Inline-Skates oder Kindervelos bezeichnet.

Jahresschwerpunkts «Langsamverkehr» bzw. «Urbane Mobilität» bereits seit 2018 auch einen präventiven Fokus auf E-Trendfahrzeuge. So wird die Bevölkerung im Kanton Bern im Rahmen von Standauftritten an Veranstaltungen und Messen, präventiven Aktionen an öffentlichen Orten und über die eigenen Kommunikationskanäle für die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das sichere Verhalten im Strassenverkehr und mögliche Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Fahrzeuge sensibilisiert. Das Thema E-Trendfahrzeuge wird überdies im flächendeckenden polizeilichen Präventionsunterricht an den Schulen, unter anderem im Rahmen des Verkehrs- bzw. Velofahrunterrichts in der 5. Klasse sowie im Modul zum Thema «Suchtmittel und Fahrfähigkeit» in der 8. Klasse, aufgegriffen. Nebst den präventiven Massnahmen führt die Kantonspolizei Bern auch in allen Regionen des Kantons Bern wiederkehrend koordinierte und gezielte repressive Kontrollen durch, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und die Sicherheit auf Berner Strassen auch in Bezug auf E-Trendfahrzeuge zu erhöhen. Da erfahrungsgemäss jüngere Personen solche Fahrzeuge nutzen, fokussieren insbesondere die präventiven Massnahmen auf diese Zielgruppe. Die Massnahmen werden weiterhin aufrechterhalten und gestützt auf künftige Herausforderungen situativ ausgebaut.

Verteiler

– Grosser Rat